

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags.

Abonnementspreis pro Quartal 80 J.

Zu beziehen durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 21. Juli 1900.

Inserate die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 50 J

Redaktion und Expedition:

Nürnberg, Sultpoldstraße Nr. 9.

Inhalt: Die schweizerische Fabrikinspektion. — Die Reform der Unfallversicherung. — Eine neue „Deutsche“ in Sicht. — Die neue Gewerbeordnung. — Aussperrung in Hamburg. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Allg. Kr.- und St.-R. der Metallarb.: Abrechnung der Hauptkasse pro Juni 1900. — Rundschau. — Aus anderen Berufen und Organisationen. — An die Bauarbeiter von Frankfurt a. M. — Aufruf an die Bauarbeiter der Provinz Sachsen. — Literaturisches.

Zur Beachtung.

Zug ist fernzuhalten:

- von Drehern nach Gassen (Theodor Elber) N., nach Nürnberg (Braun);
 - von Emaillewaarenarbeitern nach Duisburg (W. Buller, Blechwaarenfabrik u. Emailwerk) M.;
 - von Seilenhauern nach Nürnberg (Benj. Wild, Georg Weber), nach Würzburg (Nagel).
 - von Glasnern (Klempnern) nach Düsseldorf E., nach Duisburg (W. Buller, Blechwaarenfabrik u. Emailwerk) M., nach Erlangen, nach Halle, nach Kiel Str., nach Nürnberg (Wing) M., nach Rostock i. Mecklenburg (E.), nach Solingen;
 - von Formern und Siebretarbeitern nach Jurlach, nach Götting (Werkzeug- u. Maschinenfabrik, A.-G., vorm. Aug. Paschen) N., nach Gera (Maschinenbau-A.-G.), nach Heilbronn (Boje u. Co.) N., nach Meissen (Schindler u. Grünwald), nach Neumarkt i. Oberpf. Str., nach Neustadt i. M. (Abrechtswerke) M., nach Nürnberg Str., nach Pirna (Gebr. Rein) N., nach Wittenberg, Bez. Halle, M.;
 - von Installateuren nach Düsseldorf E.;
 - von Metallarbeitern aller Branchen nach Hamburg E., nach Leopoldshall-Staffurt (A. Bück, Brückenwaagenfabrik) Str., nach München (Köhler) D., nach Neustadt in Mecklenburg, nach Nürnberg (Braun);
 - von Metallbrüclern nach Erlangen, nach Nürnberg (Wing) M.;
 - von Metallgießern nach Nürnberg (Braun);
 - von Planirern nach Düsseldorf (Wortmann & Elbers);
 - von Schleiern nach Bielefeld (Bielefelder Nähmaschinen- und Fahrradfabrik vorm. Pevngitenberg u. Co.);
 - von Schloßern nach Langerfeld b. Barmen (Fiedmann) D., nach Nürnberg (Braun), Kunstschloßern nach Mannheim (Joh. Neuffer) D.;
 - von Schmieden (Fuf- u. Wagen Schmiede) nach Barmen E.
- (Die mit St. bezeichneten Orte sind Streifgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohnbewegung; U.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; N.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Die schweizerische Fabrikinspektion.

Die schweizerischen Fabrikinspektoren haben diesmal, vielleicht etwas beeinflusst von dem frühen Erscheinen der süddeutschen Fabrikinspektionsberichte, ihre Amtsberichte für die beiden Jahre 1898/99 etwas früher veröffentlicht, was nur zu begrüßen ist. Sozialpolitisch stehen sie durchaus auf der Höhe ihrer Vorgänger, nur macht der Bericht des bekannten Fabrikinspektors Dr. Schuler theilweise den Eindruck, daß er seine sozialpolitischen Anschauungen etwas abgeschwächt habe. Immerhin sind seine Anregungen und seine Kritik auch im vorliegenden Berichte beachtenswert.

Bei den tausendfachen wirtschaftlichen Zusammenhängen zwischen der Schweiz und Deutschland sind die einleitend gegebenen Schilderungen des Aufschwunges und der Prosperität der schweizerischen Industrie nicht überraschend, abgesehen davon, daß man über den Stand derselben seither schon stets unterrichtet war. Was speziell die Metall- und Maschinenindustrie betrifft, so berichtet über sie Dr. Schuler, daß sie in seinem Aufsichtsbezirke über 3000 Arbeiter mehr zählt als vor 2 Jahren und eine Zunahme um 26 Prozent

gegenüber dem Stande von 1895 aufweist. Die Metallindustrie scheint immer mehr sich zu entwickeln. Von der Berufsschule für Metallarbeiter in Winterthur wird anerkannt, daß sie vortreffliche Resultate gezeitigt hat und auch eine private Schule für Schlosser in Zürich stehe unter guter Leitung. Es machen sich immer öfter schöne Leistungen in der Metallverarbeitung bemerkbar. Gleich günstig lauten die Berichte der anderen beiden Fabrikinspektoren. Derjenige in Schaffhausen, Mauthenbach, konnte in einigen Maschinenfabriken eine geradezu rapide Steigerung der Produktion sowie eine bedeutende Ausdehnung der Fabrikanlagen konstatieren. Eine Maschinenfabrik hat ihre Arbeiterzahl, die nach hiesigen Begriffen schon an und für sich eine große war, in den letzten zwei Jahren mehr als verdoppelt. Die Uhrenindustrie war gleichfalls immer gut beschäftigt, dagegen sei über ein fortwährendes Drücken der Preise geklagt worden. In den Elektrizitätswerken traf Dr. Schuler abstoßliche Zustände in Gestalt von wenig sorgfältig erstellter Schutzvorrichtungen, Ueberanstrengung der Arbeiter, in sanitärlich ungünstiger Weise geregelten Dienstleistungen. Unter solchen Umständen ist es allerdings nicht zum Verwundern, wenn einzelne dieser Unternehmungen sich so sehr gegen die Unterstellung unter das Fabrikgesetz und gegen die Erfüllung seiner Anforderungen gestäubt haben. Das Inspektorat des Vereins der Elektrizitätswerke hat wohl schon an manchem Orte Abhilfe geschaffen oder wird es thun, zum Theil im Einvernehmen mit dem Fabrikinspektorat.

In welcher Weise die schweizerische Industrie in der Berichtsperiode eine weitere Ausdehnung erfahren hat, zeigen folgende Zahlen. Im Jahre 1897 standen 5496 Betriebe mit 212,258 Arbeitern unter dem Fabrikgesetz, 1899 5911 bezw. 240,878; erstere vermehrten sich demnach um 415, die Arbeiter um 28,620. Diese Zahlen bedeuten eine geradezu riesige Weiterentwicklung der schweizerischen Industrie und sie würde sogar nach Dr. Schuler noch bedeutender gewesen sein, wenn nicht, trotz der massenhaften Heranziehung von italienischen Arbeitern, die in immer mehr Industrien Eingang finden, fast allgemein Arbeitermangel bestanden hätte. Demselben suchte man übrigens auch dadurch zu begegnen, daß man Menschenkraft sparende Maschinen anschafft oder beschwerliche und anstrengende Arbeiten zu vermeiden sucht und ferner durch fortwährende Vermehrung der motorischen Kraft, wobei die Elektrizität die Hauptrolle spielt.

An dem allgemeinen Wachsthum der Industrie haben die Metall-, Maschinen- und Uhrenindustrie einen erheblichen Antheil. Nach den letzten Berichten waren Ende 1896 in den beiden erstgenannten Industrien zusammen 34,463 und in der Uhrenindustrie 16,572 Arbeiter beschäftigt; im Jahre 1899 dagegen 45,567 bezw. 21,338, so daß eine Vermehrung um 11,104 resp. 4766 stattgefunden hat. Die Metall- und Maschinenindustrie ist mehr in den deutschen Kantonen der ersten und dritten Kreise vertreten; der zweite Kreis, die welschen Kantone, partizipirt daran nur mit 8712 (1899 6108) Arbeitern. Dagegen hat hier die Uhren- und Bijouterieindustrie ihren Hauptsitz mit 16,340 (1896 13,069) Arbeitern, während die anderen beiden Kreise nur 4998 Uhren- und Bijouteriearbeiter zählen.

Wiederum haben die Aufsichtsbeamten mehr Revisionen ausgeführt, als die Zahl der Betriebe ausmacht, nämlich 6413 im Jahre 1898 und 6831 in 1899, also um fast 1000 Revisionen mehr als Betriebe, ein Verhältnis, wie es die Fabrikinspektion keines anderen Landes aufweisen kann. Daneben werden in manchen Kantonen, so namentlich in Zürich und St. Gallen, von zahlreichen, speziell mit dieser Aufgabe betrauten Polizeiorganen häufige Revisionen ausgeführt. Und dennoch wird neuerdings geklagt über die

vielen Mißstände aller Art, die immer wieder angetroffen werden. Immerhin sind die Fortschritte in jeder Beziehung unverkennbar und die Besserung der Verhältnisse überall zu beobachten.

Mit den bestehenden Mißständen hängt zum Theil die Häufigkeit der Unfälle zusammen, die in den beiden Jahren 1897/98 die enorme Zahl von 41,686 gegen 35904 in 1895/96 erreichten. Ein großer Theil dieser Unfälle entfällt auf die Metall- und Maschinenindustrie, so im ersten Kreise von 10,605 allein 4562, beinahe die Hälfte. Und dies, trotzdem die Zahl der Verletzungen an den Maschinen in diesen beiden Industrien zurückgegangen ist. Als hauptsächlichste Ursache dieses Rückganges bezeichnet Dr. Schuler die Erstellung neuer, weiter und heller Arbeitsräume. „Über auch die Einsicht der Arbeiter in die Nothwendigkeit und den Werth der Schutzvorrichtungen hat das ihrige dazu beigetragen.“ Von nichtmaschinellen Unfällen gehört das Eindringen von Fremdkörpern in die Augen zu den sehr häufigen. Ihre Zahl stieg im ersten Kreise auf mehr als 1000. Sie beweist, wie wenig zur Sicherung vor solchen Verletzungen gethan wird, die in einzelnen Betrieben außerordentlich häufig vorkommen. In einer kleinen mechanischen Werkstätte z. B., deren Arbeiter das Brillentragen verweigerten, waren unter 23 Verletzungen 15 durch Splitter in den Augen. Die Weigerung wird hier und da durch das Nichtpassen der zum Gebrauch bereit gestellten Brillen motivirt. Deshalb hat eine große Firma nicht nur Schutzbrillen bester Konstruktion angeschafft, sondern sich auch bereit erklärt, Jedem die Anschaffungskosten zu vergüten, wenn er selbst eine ihm konvenirende kaufen will. Sie sah sich aber trotzdem genöthigt, durch die Außen Benützung der Brillen zu erzwingen.

Unter den Unfallursachen wird die schlechte Beschaffenheit der Arbeitsräume (defekte Fußböden, Ueberfüllung mit Leuten und Material, ungenügende Helligkeit), die Anstellung unkundiger Arbeiter an gefährlichen Maschinen und Apparaten oder auch das Anstreben und Hegen bei der Akkordarbeit angeführt. Darnach hätten zahlreiche Unfälle verhütet werden können.

In allen drei Kreisen wurden Erhebungen über die Lohnzahlungsfrieten vorgenommen, wobei sich ergab, daß die 14 tägige Zahltagsperiode ganz bedeutend überwiegt. Nur in der welschen Schweiz und da wieder in der Uhrenindustrie, ist noch immer die monatliche Lohnzahlung stark verbreitet, die bekanntlich für die Arbeiter mit schweren wirtschaftlichen Nachtheilen verbunden ist und die daher vollständig beseitigt werden sollte. Zahltag ist meistens am Samstag.

Die Untersuchungen über die Dauer der täglichen Arbeitszeit haben ergeben, daß in den letzten Jahren weitere Fortschritte in der Verkürzung gemacht wurden. So arbeiteten im Jahre 1895 im ersten Kreise (Zürich, St. Gallen etc.) noch 67,4 Prozent der Arbeiter in 70 Proz. der Etablissements täglich 11 Stunden, 1899 aber nur 55,9 Prozent der Arbeiter in nicht ganz 60 Proz. der Etablissements 10 1/2 bis 11 Stunden. Ähnlich liegen die Verhältnisse im zweiten, ungünstiger im dritten Kreise, wo noch 65,8 Proz. der Betriebe und 67,4 Prozent der Arbeiter den Elftundentag haben.

Dr. Schuler behandelt in ausführlicher Weise als eine der unliebsamen Folgen des Fabrikgesetzes die Ausdehnung der Hausindustrie. Aber selbstverständlich will er darum nicht die Abschaffung des Fabrikgesetzes, sondern die Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetzgebung auf die Hausindustrie.

Ueber den Verkehr mit den Arbeitern macht er sehr kritische Bemerkungen, wozu er allerdings nach den gemachten Mittheilungen auch Grund hatte. Die Arbeiter und Arbeiterorganisationen machten häufig ganz allgemein und unbestimmt gehaltene Anzeigen und

wenn der Fabrikinspektor um nähere Auskünfte ersucht, bekommt er keine Antwort. Das ist bedauerlich. Auch der Fabrikinspektor Kauschenbach beklagt sich, insbesondere über die Gesetzeskenntnis zahlreicher Vereinsvorstände — ein Wink für die Organisationen, was sie zu thun haben. Summieren bemerkt Herr Kauschenbach: „Im übrigen ist uns die sachliche Mithilfe der Vereine und Gewerkschaften bei Ausübung unseres Amtes von großem Werthe und sind wir denselben hierfür zu Dank verpflichtet.“ Von demselben Aufsichtsbekanntem, der früher in Schaffhausen Maschinenfabrikant war, ist noch erwähnenswerth seine Stellungnahme gegen das Bußwesen in den Betrieben. Er spricht sich entschieden gegen dasselbe aus, da hierbei der Unternehmer Partei und Richter in einer Person ist und es je länger je weniger zulässig erscheint, daß von zwei Vertragskontrahenten einseitig der eine den andern soll mit Buße belegen können. Das ist eine durchaus richtige Auffassung, die immer mehr praktische Geltung erlangen sollte.

Was die Durchführung des Fabrikgesetzes im Allgemeinen betrifft, so läßt es noch immer zu wünschen übrig, wie es denn Verächter desselben voransichtlich immer geben wird. In 531 Fällen wurden von den Behörden wegen Uebertretung des Gesetzes Bußen ausgesprochen und zwar im Gesamtbetrage von 11,873 Franks, wozu noch die wohl den gleichen Betrag ausmachenden Prozeßkosten kommen, die den Verurtheilten auferlegt werden.

Im Vergleiche mit dem Ausland kann man sagen, daß sich die Schweiz mit der Durchführung des Fabrikgesetzes sehen lassen kann, sie marschirt in dieser Beziehung jedenfalls an der Spitze.

Die Reform der Unfallversicherung.

Die kleine, aber einflussreiche Gruppe des Zentralverbandes der Industriellen hatte vor zwei Jahren die Reform der Unfallversicherung im letzten Augenblick zum Scheitern gebracht, weil die damaligen Beschlüsse der Reichstagsmehrheit den Herren zu sozialdemokratisch waren. Diese schredliche Beschuldigung war den bürgerlichen Sozialreformern so sehr zu Kopf gestiegen, daß die guten Leute bei der diesjährigen Reformarbeit vor Beschlüssen zurückzucken, die jenen Kreisen allzu sehr mißfallen könnten. Daß die Arbeiter hierbei nicht zum Besten fortkommen, liegt auf der Hand. Um aber unseren Lesern einen klaren Ueberblick über das Ergebnis dieser für die Arbeiter so wichtigen Reform zu ermöglichen, fassen wir die beschlossenen Aenderungen noch einmal zusammen.

Allen Arbeitern eine angemessene Entschädigung für die Folgen der Betriebsunfälle zu sichern, wurde abgelehnt. Nur auf einige wenige und verhältnißmäßig kleine Gruppen der bisher der Unfallversicherung noch nicht unterstellten Betriebe ist die Versicherungspflicht ausgedehnt worden. So auf alle gewerblichen Brauereien, alle Baugehäfte, alle Schlossereien, alle Schmiedewerkstätten, auf das Fensterputzer- und Fleischergerber, die Lagereibetriebe sowie die Lagerungs-, Holzfüllungs- oder der Beförderung von Personen oder Gütern dienenden Betriebe, wenn sie mit einem Handelsgewerbe, dessen Inhaber im Handelsregister eingetragen steht, verbunden sind; auf alle Betriebe, in welchen durch thierische Kraft bewegte Erdbewerke zur Verwendung kommen, und auf die Kraft öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen auf dem Lande für Gemeindegewerke zu leistender Arbeiten zur Herstellung oder Unterhaltung von Gebäuden, Wegen, Kanälen, Dämmen und Wasserläufen. — In der See-Unfallversicherung sind zwei Lücken ausgefüllt worden. Nach dem alten Gesetz waren von der Versicherung ausgeschlossen die Besatzungen der Schiffe mit einem Manngehalt von 50 Kubikmetern und weniger, und ferner, wie die Seeburgen eines schönen Tages herausstellten, die Personen, welche, ohne zur Schiffsbesatzung zu gehören, auf deutschen Seefahrzeugen in ausländischen Häfen beschäftigt werden. Diese Arbeiter sind jetzt ebenfalls versichert. Von den Betriebsbeamten sind in die Versicherung hineingezogen nicht nur, wie bisher, die mit einem Jahresverdienst bis zu 2000 M., sondern auch die mit einem solchen bis zu 3000 M. Trotz dieser Milderung bleiben die meisten Arbeiter des Kleingewerbes, des Handels und der nicht gewerblichen Betriebe unversichert.

Auch bezüglich der Bemessung der Entschädigungen konnte die Reichstagsmehrheit es nicht über sich bringen, ganze Arbeit zu leisten und die Entschädigungen soweit zu erhöhen, daß sie den Sägen gleichkommen, die allen anderen Menschen nach dem bürgerlichen Gesetze für einen erwerbsfähigen

Schaden zustehen. Den verunglückten Arbeitern werden auch fernerhin weder die besonderen Aufwendungen, noch der entgangene Gewinn, ja nicht einmal der ganze bisherige Verdienst ersetzt. Bei völliger Arbeitsunfähigkeit werden die Arbeiter mit $\frac{2}{3}$ ihres bisherigen Verdienstes, mit einer $\frac{2}{3}$ -Rente abgefunden, die aber — auch eine Verbesserung — in eine sogenannte „Vollrente“ umgetauscht worden ist. Nur dann, wenn der Verletzte in Folge des Unfalles nicht allein völlig erwerbsunfähig, sondern auch derart hilflos geworden, daß er ohne fremde Wartung und Pflege nicht bestehen kann, ist ihm für die Dauer dieser Hilflosigkeit die Rente bis zu 100 Proz. des Jahresverdienstes zu erhöhen. Bei nur theilweiser Erwerbsunfähigkeit „kann“ eine Erhöhung der Rente dadurch eintreten, daß die Berufsgenossenschaft, wenn sie so gnädig sein will, dem Verletzten, so lange er aus Anlaß des Unfalles thatsächlich und unverschuldet arbeitslos ist, statt der Theilrente die Vollrente gewährt.

Eine erhebliche Verbesserung ist nur in der Seeunfallversicherung dadurch erzielt, daß für die Rentenberechnung der nicht zur Seeschiffs-Bemannung gehörenden Personen nicht mehr der viel zu niedrig abgeschätzte „Durchschnitts“-Lohn, sondern der wirkliche Arbeitsverdienst, der Individuallohn, zu Grunde gelegt wird. Das Gleiche trifft auch zu für die unter die Land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung fallenden Personen, welche, zum Unterschiede von den gewöhnlichen Land- oder forstwirtschaftlichen Arbeitern, eine technische Fertigkeiten erfordern Stelle einnehmen.

Die besser bezahlten Arbeiter waren bisher dadurch ganz besonders geschädigt, daß ihnen der 4 M. übersteigende Betrag ihres Tagelohnes für die Rente nur mit einem Drittel als Lohn angerechnet wurde. Hier ist eine Verbesserung insoweit erzielt worden, daß die Kürzung auf ein Drittel erst bei dem die Summe von 1500 M. übersteigenden Betrag des Jahresarbeitsverdienstes eintritt. — Die ganz ungerechtfertigte Karenzzeit von dreizehn Wochen ist wenigstens gegenüber denjenigen verunglückten Arbeitern aufgehoben, die vor dem Ablauf der dreizehnten Woche gesund geschrieben werden, mithin kein Krankengeld mehr erhalten, die aber eine über die dreizehnte Woche hinaus andauernde Beschränkung ihrer Erwerbsfähigkeit zurückbehalten haben. Ihnen wird die Rente nicht, wie bisher, erst vom Beginn der vierzehnten Woche, sondern sofort nach Fortfall des Krankengeldes bezahlt. Auf die anderen Arbeiter, bei denen die Verhältnisse genau ebenso liegen, mit dem Unterschiede, daß die nach der Krankheit zurückgebliebene Beschränkung der Erwerbsfähigkeit bis zum Ablauf der dreizehnten Woche befristet ist — auf diese Arbeiter bezieht sich die Verbesserung nicht, sie erhalten nach wie vor keinen Pfennig von der Berufsgenossenschaft, es sei denn, daß die letztere sich selbst dazu durch ihr Statut ausdrücklich verpflichtet.

Der Mindestbetrag des Sterbegeldes ist von 30 M. auf 50 M., die Rente für jedes hinterbliebene vaterlose Kind von 15 auf 20 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes erhöht. Außerdem sind die Renten für die Hinterbliebenen eines verunglückten Seemannes dadurch etwas größer geworden, daß die Ausnahmestimmung des alten Gesetzes gestrichen wurde und von jetzt ab für diese Renten auch die Belästigung als Lohn in Anrechnung gebracht werden muß. Dieselben Renten sind jetzt auch bewilligt worden den hinterbliebenen Kindern einer alleinstehenden Arbeiterin, ferner dem Wittwer und den Kindern einer Familienmutter, die den Lebensunterhalt ihrer Familie wegen Erwerbsunfähigkeit ihres Mannes ganz oder überwiegend bestritten hatte, und endlich elterlosen bedürftigen Entfeln, deren Lebensunterhalt ebenfalls ganz oder überwiegend durch den Verstorbenen bestritten worden war. Besonders berücksichtigt ist der Fall, daß der Mann einer verunglückten Arbeiterin zwar erwerbsfähig ist, aber trotzdem nicht für seine Familie gesorgt hatte, so daß die Sorge für den Unterhalt der ganzen Familie auf der Mutter lastete. Wenn nun auch Letztere in Folge des Betriebsunfalles nicht mehr für ihre Kinder zu sorgen vermag, dann sind dieselben ganz verlassen. In einem solchen Fall ist die Berufsgenossenschaft nur „berechtigt“, leider nicht „verpflichtet“, den Kindern eine Rente zu gewähren.

Den Eltern und Großeltern ist die Erlangung einer Rente etwas — allerdings nur sehr wenig — erleichtert. Ihr Anspruch hängt nicht mehr davon ab, daß der Verunglückte „ihr einziger Ernährer“ war, sondern davon, daß „ihr Lebensunterhalt ganz oder überwiegend durch den Verstorbenen bestritten worden war“.

Diese Verbesserungen verlieren jedoch dadurch einen guten Theil ihres Wertes, daß auch fernerhin die Renten der Hinterbliebenen insgesamt 60 Proz. des

Jahresarbeitsverdienstes nicht überschreiten dürfen. Hatte der Verstorbene zwei oder mehr Kinder, so nehmen die Renten für die Wittve und zwei Kinder die 60 Proz. des Arbeitsverdienstes vollständig in Anspruch, und alle anderen Hinterbliebenen gehen, trotz ihres Rechts auf dem Papier, leer aus. Dies ist um so schlimmer, weil nach der neuen Fassung des Gesetzes den Hinterbliebenen auch dann, „wenn sie einen Anspruch auf Rente nicht haben“, das allen anderen Menschen zustehende Recht auf Entschädigung des durch Fahrlässigkeit des Unternehmers verursachten Schadens ausdrücklich anerkannt worden ist.

Von größerer Bedeutung für die Praxis ist die Verbesserung, daß die Versicherung erstreckt worden ist auf häusliche und andere Dienste, zu denen die Arbeiter neben der Beschäftigung in Betrieben von ihrem Unternehmer oder dessen Beauftragten herangezogen werden. Außerdem sind die bisherigen Bestimmungen über den Ausschluß der Entschädigungen in zwei Punkten eingeschränkt worden. Ohne einen Anspruch auf eine Rente steht diejenige Wittve da, welche den Verunglückten erst nach dem Unfälle geheiratet hatte. Für besondere Fälle ist jetzt den Berufsgenossenschaften das Recht eingeräumt, auch solchen Wittven eine Rente zu gewähren. Nach dem Seeunfallversicherungsgesetz waren von der Versicherung ausgeschlossen diejenigen Unfälle, welche der Versicherte während des Urlaubs erleidet. Diese Bestimmung ist so geändert, daß dem Seemann, der während eines Urlaubs von einem Unfälle betroffen wird, der Entschädigungsanspruch erhalten bleibt: 1. wenn der Unfall sich auf dem Wasser ereignete, in allen Fällen; 2. bei einem Unfall auf dem Lande dann, wenn der Verunglückte das Schiff nicht in eigenen Angelegenheiten verlassen hatte.

Dafür sind aber nach dieser Richtung hin mehrere Verschlechterungen in's Gesetz gebracht worden. So „kann“ der Entschädigungsanspruch ganz oder theilweise abgelehnt werden, wenn der Verletzte den Unfall bei Begehung eines durch strafgerichtliches Urtheil festgestellten Verbrechens oder vorsätzlichen Vergehens sich zugezogen hat.

Uebrigens ist eine ganz neue Einrichtung geschaffen worden: das Ruhen der Rente, d. h., daß zwar der Anspruch der Rente bestehen bleibt, die Rente selbst aber für eine gewisse Zeit nicht ausgezahlt wird. Dieser Zustand soll eintreten: 1. so lange der Rentenberechtigten eine die Dauer von einem Monat übersteigende Freiheitsstrafe verbüßt. Die Familie des Rentenberechtigten erhält für diese Zeit die Entschädigungen, die ihr dann zustehen würden, wenn der Inhaftirte in Folge eines Unfalles gestorben wäre. Würde diese mehr betragen, als die dem Inhaftirten zustehende Rente, so wird diese an die Familie ausgezahlt. Außerdem „ruht“ die Rente, so lange der rentenberechtigten Ausländer seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Auslande hat. Ist endlich der Rentenberechtigten ein Deutscher, so ruht während seines Aufenthaltes im Auslande seine Rente so lange, wie er es unterläßt, der Ausführungsbehörde seinen Aufenthalt mitzutheilen.

Die Seelente verlieren während ihres Aufenthaltes im Auslande die fälligen Entschädigungsbeträge, so lange sie auf fremden Kriegsschiffen Dienste thun, oder ohne auf einem deutschen Schiffe angemustert zu sein, es unterlassen, der Berufsgenossenschaft ihren Aufenthalt mitzutheilen.

Ausgezahlt werden die Renten auch fernerhin im Voraus und zwar in der Regel in monatlichen Beiträgen. Um aber bei kleinen Beträgen nicht beiden Parteien unnötige Mühe zu machen, sollen Jahresrenten bis zu 60 M. in vierteljährigen Raten ausgezahlt werden, soweit nicht im Voraus anzunehmen ist, daß die Rente vor Ablauf des Vierteljahres fortfällt.

Einen besonderen Schlag gegen die ländlichen Arbeiter bedeutet der berüchtigte „Säuserparagraf“, der von der gewerblichen Unfallversicherung im letzten Augenblick fern gehalten wurde, in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung jedoch verewigt worden ist. Bei dieser Gelegenheit ist den ländlichen Arbeitern aber auch eine Verbesserung eingebracht worden durch den Zusatz, daß ihnen ohne ihre Zustimmung die Rente nicht mehr in Naturalien ausgezahlt werden darf, so daß die Auszahlung der Rente in Naturalien nur noch bei denen zulässig ist, deren Namen auf der „Säuserliste“ steht.

Die völlige Rechtlosigkeit der Arbeiter in den Berufsgenossenschaften ist aufrecht erhalten. Dies ist um so nachtheiliger für die Arbeiter, da durch die jetzige Reform in einer ganzen Reihe von Fällen Zuwendungen an die Verunglückten und deren Hinterbliebene den Berufsgenossenschaften nicht als eine bindende, eventuell durch eine Klage zu erzwingende

Verpflichtung auferlegt, sondern von dem guten Willen dieser Unternehmer-Organisationen abhängig gemacht worden sind. — Selbst bei der Feststellung der Entschädigungen in der ersten Instanz bleiben die Arbeiter nach wie vor von der Mitwirkung ganz ausgeschlossen. Von größerer Wichtigkeit ist die Aenderung, daß die Berufsgenossenschaft das erste ärztliche Gutachten nicht mehr von jedem ihr genehmen Arzt einholen darf, sondern stets den behandelnden Arzt hören muß. Nur wenn der behandelnde Arzt ein Vertrauensarzt der Berufsgenossenschaft ist, muß auf einen Antrag der Rentenberechtigten ein anderer Arzt gehört werden.

Der Anspruch auf Entschädigung verjährt auch fernerhin in zwei Jahren. Um aber innerhalb dieser Zeit den Verunglückten bezw. deren Hinterbliebenen die Wahrung ihres Rechts zu erleichtern, ist die Bestimmung hinzugefügt, daß die Frist auch dann als eingehalten gilt, wenn die Anmeldung nicht, wie es bisher vorgeschrieben war, bei dem „zuständigen Vorstand“, sondern bei einem nicht zuständigen Genossenschaftsorgan oder bei einer anderen Berufsgenossenschaft oder bei der für den Wohnort des Entschädigungsberechtigten zuständigen unteren Verwaltungsbehörde und für Seelente bei einem deutschen Seemannsamt im Ausland geschehen ist. Dieselbe Erleichterung gilt auch bezüglich der Einhaltung der vierwöchentlichen Berufungsfrist gegen den Bescheid der Berufsgenossenschaft.

Die wohl wichtigste Aenderung ist der Ersatz der bisherigen berufsgenossenschaftlichen Schiedsgerichte durch die örtlichen Schiedsgerichte der Invalidenversicherung. Dadurch ist eine viel schnellere und auch bessere Erledigung der anhängig gemachten Klagen zu erwarten, als es bisher der Fall gewesen war. Auch die Zuziehung von besonderen, durch die Schiedsgerichte ernannten Vertrauensärzten erscheint uns als eine Verbesserung. Verschleht ist dagegen das Gesetz durch die Bestimmungen, daß den Arbeitern solche Kosten des Verfahrens vor den Schiedsgerichten und dem Reichsversicherungsamt zur Last gelegt werden können, welche durch Muthwillen oder durch ein auf Verschleppung oder Irreführung berechnetes Verhalten derselben veranlaßt worden sind, und daß vom Reichsversicherungsamt solche Rekurse ohne mündliche Verhandlung zurückgewiesen werden können, welche von den bei dem Beschluß mitwirkenden Mitgliedern einstimmig für offenbar ungerechtfertigt erachtet werden.

Auf dem Gebiete der Unfallverhütung ist eine Verbesserung insoweit eingetreten, daß stets vor der Formulierung der Unfallverhütungsvorschriften die Vertreter der Arbeiter gehört werden müssen. Diese Verbesserung hat jedoch so gut wie gar keine Bedeutung, da die Arbeiter auch in Zukunft von jeder Einwirkung auf die Ueberwachung der Betriebe ausgeschlossen sind. Zugleich ist selbst die materielle Haftung der Unternehmer für ihre Sünden in Sachen der Unfallverhütung fast ganz aufgehoben.

Alles in Allem muß anerkannt werden, daß durch die Reform der Unfallversicherung eine Reihe von Verbesserungen erzielt worden ist, deren Bedeutung durch die leider ebenfalls vorhandenen Verschlechterungen zwar vermindert, aber doch durchaus nicht ganz aufgehoben ist. Daß nicht mehr erreicht worden ist, trotzdem noch so viele nur zu berechnete Beschwerden der Arbeiter hätten berücksichtigt werden können und müssen, dafür trifft die Verantwortung das Zentrum, das — nach dem glorreichen Vorbilde der Nationalliberalen — gegenüber der Regierung und dem hinter ihr stehenden Zentralverband der Industriellen fast jede Widerstandsfähigkeit, wenigstens in Arbeiterfragen, eingebüßt hat.

Unter diesen Umständen ist es die Pflicht der Arbeiter, den weiteren Ausbau der Unfallversicherung keine Sekunde aus dem Auge zu verlieren, sondern auch fernerhin durch unermüdbare Agitation die allgemeine Aufmerksamkeit auf die trotz der jetzigen Reform der Unfallversicherung noch immer anhaftenden schweren Mängel zu richten. Die jetzige Reform der Unfallversicherung darf nicht der Abschluß der Reform sein, sondern muß zum Beginn einer neuen Reform werden. („Vorwärts“.)

Eine neue „Denkschrift“ in Sicht.

Der „Vorwärts“ ist in der Lage, zur Diskussion über die in Aussicht stehende Novelle zum Krankenversicherungsgesetz folgende Zirkularverfügung, die ihm auf den Tisch geflogen ist, zu veröffentlichen:

Der Regierungspräsident.

Potsdam, den 11. Juni 1900.

Es besteht die Absicht, dem Reichstag in der nächsten Session den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aenderung des Krankenversicherungsgesetzes zur Beschluß-

fassung zu unterbreiten, um durch Verlängerung der gesetzlichen Unterstützungsdauer der Krankenkassen auf 26 Wochen den Zusammenhang zwischen der Kranken- und Invalidenversicherung herzustellen. Bei dieser Gelegenheit sollen auch diejenigen Bestimmungen des Gesetzes geändert werden, welche sich in der Praxis als abänderungsbedürftig erwiesen haben.

Ich ersuche daher, diejenigen Bestimmungen zu bezeichnen, welche einer Aenderung zu unterziehen sein werden, und dabei sich namentlich auch über folgende Punkte zu äußern:

1. Empfiehlt sich eine Erweiterung des Kreises der versicherungspflichtigen Personen; ist insbesondere die Ausdehnung des Versicherungszwanges auf alle der Invalidenversicherung unterliegenden Personen erwünscht? — Welche Einschränkungen würden vorzunehmen sein? — Welche Bestimmungen würden namentlich zu treffen sein für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter und das Gesinde?

2. Besteht ein Bedürfnis zur Beibehaltung der Gemeinde-Krankenversicherung als Träger der Versicherung?

3. Erscheint es zweckmäßig und durchführbar, die Ortskrankenkassen so zu organisieren, daß alle im Bezirk einer oder mehrerer Gemeinden beschäftigten versicherungspflichtigen Personen unter Befestigung der für einen einzelnen oder für mehrere einzelne Gewerkschaften errichteten Ortskrankenkassen einer Ortskrankenkasse angehören (Gemeinde- und Ortskrankenkassen)?

4. Sollen den Invalidegebern unter Erhöhung des aus eigenen Mitteln zu bestreitenden Anteils an den Beiträgen auf die Hälfte in der Verwaltung der Kassen die gleichen Rechte wie den Arbeitern eingeräumt werden?

5. Empfiehlt sich ein Anschluß der Orts-Krankenkassen an die Gesundheitsverwaltung in der Weise, daß ein Gemeindebeamter — diese vorbehaltlich der Erlattung der Gehälter durch die Kassen — von der Gemeinde angestellt werde?

6. Ist in das Gesetz eine deklarierende Bestimmung aufzunehmen, wonach als „ärztliche Behandlung“ im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes nur die Behandlung durch approbierte Ärzte (§ 29 der Reichs-Gewerbe-Ordnung) gilt? Welche Ausnahmen sind im Bejahungsfall vorzusehen?

7. Ist die durch §§ 6a und 26a des Krankenversicherungsgesetzes den Kassen gegebene Möglichkeit der Einföhrung des Zwanges zur Benutzung bestimmter Kassenärzte beizubehalten oder empfiehlt sich die Einföhrung der freien Arztwahl?

Allgemein oder mit welchen Beschränkungen? Welche Einrichtungen sind im Fall der Einföhrung der freien Arztwahl zur Verhütung einer über das Bedürfnis hinausgehenden Ausübung der ärztlichen Verordnungen zu treffen?

Sind besondere Vorschriften über die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Ärzten und Kassen zu treffen?

8. Empfiehlt es sich, nach dem Vorgang bei § 30 des Invalidenversicherungsgesetzes in den §§ 6a Ziffer 2 und 26a Ziffer 2 des Krankenversicherungsgesetzes die Worte „oder geschlechtliche Ausschweifungen“ zu streichen?

9. Haben sich die Beschlüsse der Aufsichtsbehörden als unzulänglich erwiesen? In welcher Beziehung ist eine Verstärkung der Aufsichtsbehörde notwendig?

10. Sollen die Hilfsklassen als gleichberechtigte Träger der Krankenversicherung beibehalten oder nur noch als Zuschußklassen zugelassen werden?

Es ist ferner anzugeben:

10a. ob und welche von den der hiesigen Aufsicht unterstehenden Orts-, Bezirks-, (Fabrik-), Bau- und Junungs-Krankenkassen schon jetzt Beiträge in Höhe von 4/5 Proz. des für die Bemessung der Unterstützungen maßgebenden Betrages erheben, während sie nur die gesetzlichen Mindestleistungen gewähren und

10b. welche Gemeinde-Krankenversicherungen bei Beiträgen in Höhe von 2 Proz. im letzten Jahre Zuschüsse von der Gemeinde oder von den weiteren Kommunalverbänden erhalten haben.

10c. Jedann sind in einer Aufzählung diejenigen Ortskrankenkassen aufzuführen, bei denen Vorstandsmitglieder sich als Angehörige der sozialdemokratischen Partei honorarlich gemischt haben; es ist hier unter kurzer Darlegung des Thatbestandes anzugeben, ob und in welcher Weise ein Mißbrauch der Verwaltung zu sozialdemokratischen Parteizwecken in die Erscheinung getreten ist.

Insbesondere sind etwaige Streitigkeiten mit den Ärzten, Apotheken, Krankenhäusern u. s. w. sowie Verurteilungen von Kassengebern, die mit solchem Mißbrauch zusammenhängen, anzuführen.

Den Bericht zu senden bis spätestens zum 10. Juli

dieses Jahres entgegen; ich ersuche, diese Frist bestimmt innezuhalten.

In Vertretung:
Ratow.

An

die Herren Landräthe, sämtliche Magistrate, die Polizeidirektionen von Potsdam, Charlottenburg, Norderhof und Schöneberg, die Polizeiverwaltungen in Brandenburg, Rudenwalde, Rathenow, Neu-Ruppin, Wittenderge und Havelburg, sowie die Herren Wasserbau-Inspektoren in Oberswalde, Fürstewalbe a. Spree und Rathenow.

Die vorliegende Umfrage bezieht sich offenbar auf den Hoffmann'schen Entwurf zur Krankenversicherung (f. Nr. 28 d. D. M.-Ztg.).

Die Nr. 10s des Erlasses ist daher von besonderem Interesse, weil sich aus ihr der eigentliche und wahre Zweck ergibt, der mit der Aenderung des Gesetzes beabsichtigt wird. Da werden wieder schöne Nachweisungen zusammengeschrieben werden. Eine hübsche Frage, meint der Vorwärts, ist die, ob nicht „in Mißbrauch der Rassenverwaltung zu sozialdemokratischen Parteizwecken“ die Beamten Verurteilungen begehen. Die Herren im Reichsamt des Innern scheinen wahrhaftig anzunehmen, daß aus den Kapitalisten der Krankenkassen der sozialdemokratische Parteifonds gespeist wird. Das ist die reine Welfensondphantasie! Uebrigens dürfte es allgemein bekannt sein, daß diese Kassen all-gemein musterbildig verwaltet werden und Verurteilungen so gut wie niemals vorgekommen sind, während die Arbeitgeber sehr zahlreich sind, die ihren Arbeitern zwar die Krankenkassenbeiträge abziehen, sie aber nicht an die Kassen abführen.

Der Reichstag kann sich auf eine Denkschrift gefast machen, die als würdiges Seitenstück zu der berühmten Schnurren-Sammlung in Sachen der Sachhaushaltsvorlage Zeugnis ablegen wird von der „Sachlichkeit und Objektivität“, mit der man im Reichsamt des Innern an dem Ausbau der „Sozialreform“ arbeitet.

Die neue Gewerbeordnung.

Der Reichsanzeiger veröffentlicht in seiner Nummer vom 6. Juli den Text des Gesetzes, betreffend die Aenderung der Gewerbeordnung, vom 30. Juni 1900. Dieses Gesetz, das am 1. Oktober 1900 in Kraft tritt, enthält eine Reihe sehr wichtiger Veränderungen des bestehenden Zustandes. Wir geben zur Orientierung einige der für die Arbeiterklasse wichtigsten neuen Vorschriften hier wieder.

Hinter § 114 ist als § 114a eingeschaltet worden: „Für bestimmte Gewerbe kann der Bundesrath Lohnbücher oder Arbeitszettel vorschreiben. In diese sind von dem Arbeitgeber oder dem dazu Bevollmächtigten einzutragen:

- 1. Art und Umfang der übertragenen Arbeit, bei Akkordarbeit die Stückzahl;
- 2. die Lohnsätze;
- 3. die Bedingungen für die Lieferung von Werkzeugen und Stoffen zu den übertragenen Arbeiten.

Der Bundesrath kann bestimmen, daß in die Lohnbücher oder Arbeitszettel auch die Bedingungen für die Gewährung von Kost und Wohnung einzutragen sind, sofern Kost oder Wohnung als Lohn oder Teil des Lohnes gewährt werden sollen.

Auf die Eintragungen finden die Vorschriften des § 111 Abs. 2-4 entsprechende Anwendung.

Das Lohnbuch oder der Arbeitszettel ist von dem Arbeitgeber auf seine Kosten zu beschaffen und dem Arbeiter nach Beendigung der vorgezeichneten Eintragungen vor oder bei der Uebergabe der Arbeit kostenfrei auszuhändigen.

Die Lohnbücher sind mit einem Abdruck der Bestimmungen der §§ 115 bis 119a Abs. 1 und des § 119b zu versehen. Im Uebrigen wird die Einrichtung der Lohnbücher durch den Reichsanzeiger bestimmt.

Auf die von dem Bundesrath getroffenen Anordnungen findet die Bestimmung im § 120a Abs. 4 Anwendung.

In § 134 wurde als Absatz 3 eingeschaltet:

„In Fabriken, für welche besondere Bestimmungen auf Grund des § 114a Abs. 1 nicht erlassen sind, ist auf Kosten des Arbeitgebers für jeden minderjährigen Arbeiter ein Lohnzahlungsbuch einzurichten. In das Lohnzahlungsbuch ist bei jeder Lohnzahlung der Betrag des verdienten Lohnes einzutragen; es ist bei der Lohnzahlung dem Minderjährigen oder seinem gesetzlichen Vertreter auszuhändigen und von dem Empfänger vor der nächsten Lohnzahlung zurückzurufen. Auf das Lohnzahlungsbuch finden die Bestimmungen des § 110 Satz 1 und des § 111 Abs. 2 bis 4 Anwendung.“

In dem den Inhalt der Arbeitsordnungen betreffenden § 134b Abs. 1 Ziffer 2 ist am Schluß hinzugesetzt:

„mit der Maßgabe, daß die regelmäßige Lohnzahlung nicht am Sonntage stattfinden darf. Ausnahmen können von der unteren Verwaltungsbehörde zugelassen werden.“

Der § 136 Abs. 1 der Gewerbeordnung hat folgenden Zusatz erhalten:

„Eine Vor- und Nachmittagspause braucht nicht gemahnt zu werden, sofern die jugendlichen Arbeiter täglich nicht länger als acht Stunden beschäftigt werden, und die Dauer ihrer durch eine Pause nicht unterbrochenen Arbeitszeit am Vor- und Nachmittage je vier Stunden nicht übersteigt.“

Der letzte Absatz des § 135a der Gewerbeordnung lautet jetzt, wie folgt:

„Die untere Verwaltungsbehörde kann die Beschäftigung

oder 50,8 Prozent, von 1174 (1898 1372) arbeitssuchenden Klempnern 708 (1898 871) oder 70,3 Prozent untergebracht.

Die industrielle Bedeutung von Rheinland-Westfalen kommt recht zum Ausdruck in nachstehender Auslassung des diesjährigen Düsseldorf Handelskammerberichts. Im Berg-, Hütten- und Salinenwesen arbeiten in der Rheinprovinz 137.000 Menschen, in der Metallwaarenfabrikation 90.000, in Maschinen-, Instrumenten- und Apparatenbau 60.000, in der Textilindustrie 171.000. An Pferdebeständen werden benötigt von der Maschinenindustrie 23.000, von der Metallbearbeitung 36.000, vom Berg-, Hütten- und Salinenwesen 323.000. Die Hausindustrie ist im Rheinland in steter Abnahme begriffen, vor allem im Regierungsbezirk Düsseldorf.

Auch über die Zahl der angestellten Ingenieure, kaufmännischen Beamten u. s. w. gibt der Bericht Auskunft. Im Jahre 1885 betrug die Zahl der

Table with 4 columns: Beruf, in Rheinland, Preußen, im Reich. Rows include Ingenieure, Chemiker, Buchhalter, etc.

Rheinland hat nur 1/6 der Einwohner Preußens, zählt aber nach obiger Statistik 1/5 der Ingenieure Preußens und fast 1/4 der Chemiker. In den übrigen Berufen, abgesehen von den kaufmännischen Bureauangestellten, stimmt das Verhältnis ungefähr mit dem Bevölkerungsverhältnis überhaupt überein.

In Westfalen liegen die Verhältnisse ähnlich, wenn auch hier mehr wie in der Rheinprovinz große Strecken den rein landwirtschaftlichen Charakter noch scharf zum Ausdruck bringen, doch nimmt die Zahl der in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen stets ab.

Auf Grund dieser Zahlen darf der Verfasser die statistische Uebersicht schließen: Die flüchtige Uebersicht, die wir über die berufstätigste Stellung des Ausstellungsgebietes gegeben haben, zeigt uns, daß Westdeutschland in gewerblicher Beziehung die erste Stelle im preussischen Staate einnimmt, überall energisches Streben, nicht auf dem erlangenen Standpunkte zu beharren, sondern das Erreichte nur als eine Stufe zu weiterem Emporschreiten zu betrachten.

Die Statistik der Arbeit. Der Leipziger Fabrikinspektor gibt in seinem Bericht über das Jahr 1899 folgende vergleichende Uebersicht über die in den einzelnen Industriegruppen seines Bezirks in den letzten drei Jahren vorgekommenen Unfälle:

Table with 4 columns: Betriebe, 1897, 1898, 1899. Rows include Industrie der Steine und Erden, Industrie der Metallverarbeitung, etc.

Die Steigerung ist am größten in der Metallverarbeitung, welche Thatfache der Fabrikinspektor durch den Umstand erklärt, daß beim Leipziger Formereirei eine größere Zahl ungeübter Personen, die mit den Siebapparaten nicht vertraut waren, zur Aushilfe eingestellt waren.

Einem bedenklichen Sieg haben die Gewerkschaften Hamburgs erfochten. Während sie bei den Wahlen zur Ortskrankenkasse im Jahre 1897 und bei den letzten Gewerkschaftswahlen gegen die Ultramontanen unterlagen, brachten sie bei der am 8. Juli stattgefundenen Wahl zur Ortskrankenkasse 81 Delegirte durch.

die Ultramontanen nur 40. Es wurden insgesammt 2600 Stimmen abgegeben, 1897 nur 1506.

In Altona wurde am 30. Juni das neugegründete Arbeitersekretariat feierlich eröffnet.

Der christlich-soziale Metallarbeiter-Verband (Sitz Duisburg) hält seine Generalversammlung am 2. September d. J. in Cöln a. Rh. ab. Es sind dafür 3 Tage in Aussicht genommen.

Im schweizerischen Metallarbeiter-Verband wurde die Wahl eines Verbandssekretärs vorgenommen. An der Abstimmung beteiligten sich 79 Sektionen mit 2119 Stimmen. Gewählt wurde Oskar Schneeberger, Mechaniker in Bern mit 1089 Stimmen. Der Sekretär tritt am 1. August sein Amt an.

Aus anderen Berufen und Organisationen.

Der Porzellanarbeiter-Verband hielt in der ersten Juliwochs in Berlin eine außerordentliche Generalversammlung ab, die wegen innerer Differenzen sich nöthig machte. Aus den Berichten ging hervor, daß an einzelnen Orten durch die Organisation Verbesserungen der Lage der Mitglieder zu verzeichnen sind, daß aber im Allgemeinen das Interesse der Mitglieder an energischen Lohnkämpfen nicht sehr erheblich sei, daß dagegen den Unterstützungskassen des Verbandes seitens der Mitglieder ein viel größeres Interesse entgegengebracht werde.

Kuriosum. Im Fachblatte für Maler, Radierer u. polenisiert Jemand gegen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung, die in der betreffenden Organisation von vielen Mitgliedern gewünscht wird.

Dann hat die Einführung der Arbeitslosenunterstützung eine noch größere Zufuhr zweifelhafter Elemente zu unserem Berufe zur unmittelbaren Folge, ohne daß es möglich sein wird, bei den bestehenden Verhältnissen diesen Ueberläufern wirksam entgegenzutreten zu können.

Ferner hat man nicht mit Unrecht behauptet, daß mit Einführung des Unterstützungswesens — der Charakter als Kampfsorganisation leidet oder ganz verschwindet — und auch ich behaupte, daß speziell die Arbeitslosenunterstützung mehr oder weniger demoralisierend auf unsere Kollegen wirken könnte.

Alle diese Argumente sind in anderen Gewerkschaften auch geltend gemacht worden und werden noch immer aufgeführt. Derselbe Jemand, der die Arbeitslosenunterstützung als korruptierend erklärt, macht aber folgenden Vorschlag, um die Kollegen zu veranlassen, der Organisation beizutreten: „Sollte aber andererseits ein Kollege alle seine Kinder über das vierzehnte Jahr hinaus überleben, so kann demselben zur Ausbildung der Knaben zu einem Gewerbe oder bei etwaiger Verheirathung der Mädchen zur Beschaffung einer Aussteuer ein angemessener Zuschuß aus der Kasse gewährt werden.“ (!)

An die Bauarbeiter in Frankfurt a. M.

Die Frankfurter Bauarbeiterschuss-Kommission hat sich rekonstituiert und beschäftigt sich augenblicklich damit, festzustellen, wie die Polizei-Verordnungen zum Bauarbeiterschuss für den Stadtkreis Frankfurt a. M. sich seit ihrer letzten Aenderung vor fünf Jahren verhalten haben. An Handen der Erfahrungen und gestützt auf weitergehende Bestimmungen anderer Städte will sie einen verbesserten Entwurf der Bauarbeiterschussbestimmungen ausarbeiten.

möglich, dann unter genauester Angabe der Verstöße und unter ganz bestimmter Angabe des Baues und des Bauherrn schriftlich, wobei stets der Name des Meldeenden demselben beizufügen ist, ebenfalls an obiges Bureau.

Frankfurt a. M., 5. Juli 1900. Die Bauarbeiterschuss-Kommission für Frankfurt a. M. J. A. Kühn.

Aufruf!

An alle am Bau beschäftigten Arbeiter, Maurer, Zimmerer, Bauarbeiter, Copfer, Maler, Dachdecker, Stukkateure, Steinmetzen, Bauknechte u. s. w. in der Provinz Sachsen.

Sonntag, den 12. August, Nachmittags 3 Uhr, findet in Magdeburg in der Zentral-Herberge, Al. Klosterstraße 15/16, eine Konferenz statt, welche sich mit dem Bauarbeiterschuss in der Provinz beschäftigen wird.

- Tagesordnung: 1. Der Bauarbeiterschuss in Preußen und der Provinz Sachsen. (Referent: Heintze-Hamburg.) 2. Bericht der Delegirten über die Verhältnisse am Orte. 3. Wahl einer Landeskommission. 4. Die fernere Agitation. 5. Verschiedenes.

Von Früh 9 Uhr ist die Kommission am Bahnhof vertreten, kenntlich an weißer Schleiße. Im Interesse der am Bau beschäftigten Arbeiter ist ein zahlreiches Bescheiden der Konferenz erforderlich. Im Auftrag der Arbeiterschuss-Kommission Magdeburg U. Stettin, M.-Wilhelmstadt, Schrotestr. 56.

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Diez Verlag) ist das 41. Heft des 18. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die reisende Ernte. — Edwin Markham Gedicht „Der Mann mit der Hacke“. Von R. Theodor. — Die Neutralisirung der Gewerkschaften. Von R. Kautsky. (Fortsetzung.) — Die sozialistische Einigung in Holland. Von W. H. Mieser. — Die schweizerische Gewerkschaftsbewegung. Von D. Zinner. — Ein eigenhümliches „Geheiß“ in der Unfallversicherung. Von Dr. A. Winter. — Notizen: Die Weizen-Welternte. Argentinien's Außenhandelsverkehr. — Feuilleton: Das Verbrechertum im modernen Roman. Von Professor Enrico Ferri (Rom). Autorisierte Uebersetzung von Wilhelm Thal.

Im Verlag von J. F. W. Diez Nachf. ist soeben erschienen: Gewerkschaftsbewegung und Politische Parteien von August Bebel. 92 Seiten Oktav. Preis pro Exemplar 15 Pfg. (Parteiorganisationen erhalten Partiepreise.)

Der von Bebel am 31. Mai im Gewerkschaftshause in Berlin gehaltene Vortrag über das im Titel der oben angezeigten Broschüre bezeichnete Thema hat eine lebhaft öffentliche Diskussion hervorgerufen, bei der es ohne Mißverständnisse nicht abgegangen ist. In Folge dessen hat sich der Vortragende veranlaßt gesehen, seine Darlegungen im Druck erscheinen zu lassen, vielfach ergänzt und ausführlicher behandelt in den Einzelheiten, als dies im Vortrage selbst hat geschehen können.

Im Verlag von J. F. W. Diez Nachf. sind soeben Heft 1 und 2 eines neuen Lesebuchs erschienen unter dem Titel: Gesundheitschutz in Staat, Gemeinde und Familie, herausgegeben unter Mitwirkung von Aerzten und Fachgelehrten von Emanuel Wurm.

Das vorliegende Werk, das in gemeinverständlicher Sprache und unterstützt durch zahlreiche Abbildungen im Texte wie durch farbige Tafeln den großen Volksmassen zeigt, welche Forderungen sie zur Erhaltung ihrer Lebenskraft zu erfüllen und zu stellen haben, berücksichtigt nicht nur die private Hygiene, die Gesundheitspflege, die Jeder sich selbst angedeihen lassen soll und kann, sondern auch die soziale, die durch Staat und Gemeinde zu gewähren ist.

Uns den Gebieten, die der „Gesundheitschutz“ behandeln wird, heben wir das nachstehende hervor:

- Gesundheitliches über Gesundheitswesen. — Hygiene und Volkswirtschaft. — Entwicklung der Lebewesen. — Die Abstammung des Menschen. — Bau und Leben des Menschen. — Unsere kleinste Feinde (Bakterien). — Boden- und Wasserverseuchung. — Die Wohnungsfrage. — Körperpflege. — Nahrungs- und Genußmittel. — Volkseinkommen und Volksnahrung. — Geschlechtsleben. — Pflege des Säuglings und Kindes. — Ansteckende Krankheiten. — Berufskrankheiten. — Essenzielle und häusliche Krankenpflege. — Heil-, Haus- und Geheimmittel. — Kurpfuscherei. — Küche und Kochen.

Der „Gesundheitschutz“ wird in allen Familien ein treuer Berather sein, er sollte daher auch in keiner Familie fehlen, und hoffen wir, daß das zeitgemäße Thema und die sehr zweckmäßige Durchführung desselben Seitens des Herausgebers in der Bevölkerung ein gutes Entgegenkommen finden wird.

Das Werk wird in Lieferungen von je 32 Seiten à 20 s erscheinen und in 25 Heften komplet vorliegen.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen u. Kolporteurs entgegen.

Alle 14 Tage erscheint ein Heft.

Die Sozialistischen Monatshefte (Administration: Berlin W., Gleditschstraße 23) haben ihr Juliheft erscheinen lassen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Karl Legien: Neutralisirung der Gewerkschaften. — Eduard Bernstein: Gesundheitliches zur Gewerkschaftsfrage. Ein Beitrag zum Thema: Gewerkschaft und Partei. — Heinrich Wehler: Politische oder unpolitische Gewerkschaften? — Dr. August Winter: Der industrielle Charakter der Landwirtschaft. — Paul Dirich: Zur Beseitigung an den preussischen Landtagswahlen. Ein Vorschlag für den Mainzer Parteitag. — Leo Frobenius: Gutenberg. — Fanny Jule: Das schweizerische Kranken- und Unfallversicherungsgeßes und sein Schicksal. — Dr. Georg Kolonky: Zur Errechnung. — Abschl.

Driften: Bei Robin. — Rundschau: Genossenschaftsbewegung. — Darmstädter Künstlerkolonne. — Reform der Bildhauerei. — Sozialdemokratie und Imperialismus. — Neue Vereinigungen. — Theater der Naturwissenschaften. — Als künstlerische Beigabe bringt das Heft ein Porträt von Robin, nach einer von ihm selbst modellierten Wüste. — Der Preis des Heftes beträgt 50 Pfg.

Für Gewerkschaftsmitglieder ist der Abonnementspreis auf 1 M pro Quartal herabgesetzt, zu beziehen nur direkt vom Verlage Berlin W., Meditschstraße 23. Wie ein Pfarrer Sozialdemokrat wurde, so berichtet sich die neueste Agitationsschrift, welche die Buchhandlung Vorwärts soeben zum Preise von 10 M hat erscheinen lassen. Der Uebertritt Göhrers vom Nationalsozialismus zur Sozialdemokratie hat Aufsehen erregt, in der vorliegenden Schrift gibt er die Gründe dafür an und die populären Darlegungen über die Fragen: „Christentum und Sozialdemokratie“, „Gefährlichkeit der Sozialdemokratie“, „Patriotismus und Sozialdemokratie“, „Reaktion und politische Parteien“, die er in dieser Rede auch erörterte, dürften die Schrift namentlich zur Agitation in den Reihen der Jüdischen geeignet machen.

Briefkasten.

G., Freiburg i. S. und J., Hilbel. Wenn wir jetzt Ihre Aufrufe, worin zum fleißigeren Besuch der Versammlungen, speziell der am 22., bezw. 21. Juli stattfindenden, aufgefordert wird, veröffentlichen, dann würden wir es erleben, daß am nächsten Montag mindestens ein Duzend ähnlicher Aufrufe uns auf den Tisch fliegen. Und was dem einen Dutzend recht, wäre dem andern billig. Rhendt. Was nützen die Mitteilungen, wenn die betreffende Fabrik und der Meister nicht angegeben sind? Wenn die Behauptungen erweislich wahr sind, dann soll man auch mit den Namen nicht hinter dem Berg halten, sonst kommen leicht ganz andere Personen in Verdacht. Duisburg. Änderungen der Adressen müssen dem Vorstande gemeldet werden.

An alle Ortsverwaltungen des D. M.-Z. richten wir die dringende Bitte, doch möglichst nur solche Adressen oder Herbergen für den Zeitungsverband angeben zu wollen, welche nicht so vielen Änderungen unterworfen sind, als wie dies in letzter Zeit der Fall war. Bei der stets größer werdenden Auflage würden stabile Adressen den Zeitungsverband wesentlich erleichtern. Ferner ersuchen wir, alle Änderungen so zeitig abzugeben, daß wir sie noch am Dienstag Vormittag erhalten.

Die Exped. der „D. Met.-Ztg.“

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

In jeder Versammlung finden Aufnahmen statt und werden Beiträge entgegengenommen.

- Altsachsenburg. Samstag, 28. Juli, im „Bayerischen Hof“. Augsburg. Samstag, 28. Juli, Abends 8 Uhr, im „Blauen Hof“. Bielefeld. Am 28. Juli, Abends halb 9 Uhr im Lokale des Herrn Kahl, Kaiser-Wilhelms-Platz. Bitterfeld. Samstag, den 28. Juli. — Die Herberge befindet sich bei Karl Hankewitz, Reichswall 20. Bremerhaven. Sonnabend, 28. Juli, Abends halb 9 Uhr, im „Koloßium“. Cannstatt. (Sektion der Schmiede u. verw. Berufe.) Samstag, 21. Juli, Abends 8 Uhr, in der „Eute“. Die Mitgliedsbücher sind behufs Kontrolle mitzubringen. Cannstatt. (Sektion der Formier.) Samstag, 21. Juli, Abends 8 Uhr, im „Goldenen Hühler“, Marktstraße. Grimnitzhausen. Sonntag, den 29. Juli, Vormittags 11 Uhr, im Hotel zum „Schwarzen Adler“ kombinierter Versammlung der Verwaltungsstellen Altsachsenburg, Göttingen und der Einzelmitglieder von Werran, Götting, Werdehausen und Glauchan. Nachmittags 3 Uhr daselbst unser diesjähriges Stiftungsfest verbunden mit Abendessen. Hübels i. S. Sonnabend, 28. Juli, Abends halb 9 Uhr, in der „Mühlenterrasse“. Hünfelden. (Sektion der Feilenhauer.) Sonntag, 29. Juli, Nachm. 4 Uhr, bei Schlämer, Breitenstr. 15. Hünfelden. (Sektion der Schmiede.) Jeden 2. und 4. Samstag im Monat, Abends halb 9 Uhr, bei Adams, Oberbill, Giesstr. 171. Hünfelden. Am 27. Juli, im „fröhlichen Mann“. Hünfelden. Sonnabend, 28. Juli, Abends halb 9 Uhr, im „Goldenen Hof“. Frankfurt a. M. — Zentralkomitee. Samstag, 21. Juli, Abends halb 9 Uhr, im „Erlanger Hof“, Vorgasse 11/1. Fortsetzung des Vortrags von Kollege Wolfmeier. Frankfurt a. M. Jeden Sonnabend nach dem 15. des Monats. Freiburg i. S. Jeden Sonnabend von 9 bis 10 Uhr Abends Zusammenkunft der Verbandsmitglieder im Verkehrslokal und der Herberge Fiebichs, Konnenstraße 8. Entgegennahme von Beiträgen und Aufnahme neuer Mitglieder. Freiburg i. S. Samstag, 21. Juli, Vortrag über den Arbeitsvertrag nach dem bürgerlichen Gesetzbuch. Gera. Sonnabend, den 28. Juli, Abends 8 Uhr, im „Weders Lokal“, Marktstraße. Gera. — Hünfelden. Am 28. Juli, Abends halb 9 Uhr, bei Jakob Kuhnert zum „Weingarten“. Hünfelden. Sonnabend bei Schlämermann. Vortrag des Kollegen Hehl.

- Hannover. (Allg.) Sonnabend, 28. Juli, Abds. halb 9 Uhr, im Saale des „Ballhofes“. Harburg. (Allg.) Sonnabend, 28. Juli, bei Büffenhop. Jena. (Allgem.) Sonnabend, 28. Juli, Abends halb 9 Uhr, im Gasthof zur „Krone“. Vortrag. Regelung der Lokalfrage. Kalk. Dienstag, den 24. Juli, Abends 9 Uhr, bei Nied, Viktorstraße 70. Vortrag des Kollegen Rösch über China und seine Bewohner. Karlsruhe. (Allgem.) Samstag, 21. Juli, Abends halb 9 Uhr, bei Röhrlein, Kaiserstraße 18. Abrechnung vom 2. Quartal. Karlsruhe. (Sektion der Schmiede.) Samstag, den 21. Juli, Abends 8 Uhr. Karlsruhe-Mühlburg. Samstag, den 21. Juli, Abends halb 9 Uhr, in der „Kaiser-Allee“. Köln-Neuf. Sonntag, 22. Juli, Vormittags 11 Uhr in der „Mühlheimer Thorburg“, Kalkerstraße 1. Vortrag über: Arbeiterorganisation und Unternehmerringe. Referent: Kollege Hofrichter. Einführung des Bezirkskassiererswehens. — Unsere Versammlungen finden regelmäßig alle vierzehn Tage statt. München. (Sektion der Siebmacher u. Drahtarbeiter.) Samstag, den 21. Juli, Abends 8 Uhr, im Gasthaus zur „Wittelsbacher Brücke“, Klenzstraße 62. München. (Sektion der Schlosser u. Maschinenbauer.) Samstag, 28. Juli, Abends 8 Uhr, im „Ober-Ottl“. Oberrad. Montag, den 23. Juli, Abends 9 Uhr, im „Lautenschlager“, Frankfurterstraße 16. Pforzheim. (Sektion der Gold- und Silberarbeiter.) Samstag, 28. Juli, im „Goldenen Löwen“. Pirna. Jeden 2. u. 4. Sonnabend im Monat, Abends 9 Uhr Bahlabend im „Carolabad“. Regensburg. Am 29. Juli. Reutlingen. Sonntag, 22. Juli, Vormittags 10 Uhr, bei Köppler, zur „Germania“. Riedelheim. Montag, 23. Juli, Abends 9 Uhr, bei Robert Weber. Rostock. Sonnabend, den 28. Juli, in der „Warnowhalle“. Sebalbsbrück. Am 28. Juli bei Banoni. Solingen. Samstag, den 28. Juli, Abends halb 9 Uhr, bei v. Seels, Kronenbergerstraße. Stettin u. Jng. Sonntag, 29. Juli, Vormittags 8 Uhr für alle 4 Bezirke Hauptversammlung im „Englischen Garten“, Gde. Heinrich- und Zabelsdorferstraße. Thalkirchen. Jeden 3. Sonntag im Monat, Vorm. 10 Uhr, in der „Brauerei Thalkirchen“. Hilbel. Sonntag, 22. Juli, Nachmittags halb 4 Uhr in der „Kofe“. Bericht über die am 8. Juli in Frankfurt stattgefundene Hauptversammlung betr. Erhöhung des Beitrags um 5 Pfg. per Woche unter Wegfall der Zeitungs- und Arbeitersekretariatswerke. Urabstimmung darüber. Wald. Samstag, den 28. Juli, bei J. Döhrendahl, Kaiserstraße. Wandsbeck. Mittwoch, 25. Juli. Wiesbaden. (Beide Verwaltungen.) Samstag, den 28. Juli, Abends 9 Uhr, bei J. Koob, Hermannstraße 1. Vortrag des Genossen Quirt über Göthes Faust. Wiesbaden. (Allgem.) Samstag, 28. Juli, Abends halb 9 Uhr, bei J. Koob, Hermannstraße 1. Zerbst. Am 28. Juli, bei Ferschland. Zittau. Sonnabend, 21. Juli Bahlabend im „Bürgergarten“.

- Berlin. Sonntag, den 12. und 19. August, Vormittags 9 Uhr in der Urania“, Taubertstr. Projektionsvortrag über: Die Pariser Weltausstellung. Billets à 50 M inkl. Garderobe sind bei den Kassierern sowie im Verbandsbureau, Engel-Ufer 15, erhältlich. Breslau. Arbeitsnachweis, An- und Abmeldungen, Auszahlung des Reisegeldes, Kontrolle und Meldung bei Arbeitslosigkeit im Verbandsbureau, Neue Uderstraße 13a, Hinterhaus, part. Zuschriften aller Art sind ebenfalls dorthin zu richten. Cannstatt. (Sektion der Schmiede.) Die Wohnung des Bevollmächtigten befindet sich jetzt Fabrikstraße 91. Chemnitz. Erjuche den Dreher Hugo Schelda, geb. am 28. Mai 1881 zu Viala, eingetreteten am 22. November 1899 in Kassel, mit seine Adresse einzuschicken, damit ich ihm sein Mitgliedsbuch, das von Kassel angekommen ist, zuschicken kann. Robert Krause, Kollseier 14. Duisburg. (Allg.) Bevollmächtigter: E. Wadermann, Feldstraße 9. Kassierer: Johann Würtzemberger, Reudorferstraße 31. — Herberge bei Hermann Bratke, Klosterstr. 11. Reisegeld wird anbezahlt bei Herrn Arthur Marks, Feldstraße 9. Versammlungslokal bei Herrn E. Fils, Hof von Holland“, Oberstraße 6. Duisburg. Die Adresse des Bevollmächtigten der Sektion der Feilenhauer ist jetzt: Heinrich Kron, Kalkerstraße 15, Mühlheim a. d. Ruhr. Götting. Sonnabend, den 28. Juli Stiftungsfest im „Zivoli“. Programm à 25 Pfg. sind bei den Zeitungsträgern zu haben. Karlsruhe. (Sämtliche Sektionen.) Sonntag, den 22. Juli, Nachmittags von 2 Uhr ab großes Gartenfest im „Feldschlößchen“, Kalkstraße. Köln. Der Arbeitsnachweis der Feilenhauer befindet sich beim Kollegen Inatelsbach, Gerrenswall 4. Organisierte Kollegen erhalten daselbst ein Lokalgeschenk von 1 M, Nichtorganisierte 50 P. Umschauen ist streng verboten. Leipzig. Das Bureau ist geöffnet von 9—10, 12—1 und Abends 6—8 Uhr. Es befindet sich Windmühlstraße 11/A im „Koburger Hof“. Jölar. Sonntag, 29. Juli, Nachmittags halb 4 Uhr Stiftungsfest bei Gottfried Weintrich. Konzert und Tanz. Des Fest findet bei jeder Witterung statt. Jübeck. (Feilenhauer.) Der Arbeitsnachweis ist bei Kollege Ludwig Kubold, Bedersgrube 15/II. Kassierer: Ludwig Graf, Gr. Peterstraße 12. Wer den Arbeitsnachweis umgibt, erhält keine Unterstützung. Mannheim. Sonntag, 29. Juli Ausflug mit Musik nach Neckarsteinach und Umgebung. Einzeichnungslisten

haben sämtliche Vertrauensleute; ebenso kann man sich zu jeder Zeit einzeichnen bei Chr. Schneider, P. 8. 8. Mannheim. Der Schlosser Adam Schaffner, geb. am 28. Februar 1879 in Kassel, eingetreteten in Mainz am 28. Januar 1897, wird aufgefordert, das von der Gewerkschaftsbibliothek Mannheim entlehene Buch Nr. 393 sofort abzuliefern. Nürnberg. (Metzzeugindustrie.) Die Wohnung des Kassiers Siebenmurt befindet sich jetzt Bauerngasse 17, St. 2. St. Der Arbeitsnachweis ist bei Jakob Mägler, Saldorferstraße 9/III. Umschauen zieht den Verlust der Unterstülzung nach sich. Solingen. Das Mitgliedsbuch Nr. 392577 des Schlossers Wilhelm Knabe, eingetreteten am 18. Januar 1900 in Solingen ist anzuhalten und der Verwaltungsstelle Solingen einzuschicken, da dasselbe dem Inhaber auf dem Wege von Köln nach Düsseldorf abhanden gekommen. Thalkirchen. Sonntag, 22. Juli, Nachmittags 3 Uhr, Gartenfest der Metallarbeiter, nichtgewerblichen Arbeiter und Zimmerleute. Eintritt 10 Pfg., Tanzzeichen 40 Pfg.

Gestorben.

In Grimnitzhausen der Former Karl Hermann Hoffmann 52 Jahre alt, an Magenleiden.

Öffentliche Versammlungen.

- Groitzsch. Sonnabend, 28. Juli, Abends halb 9 Uhr in der „Grünen Aue“ öffentl. Metallarbeiter-Versammlung. Vortrag des Kollegen Rob. Krause-Chemnitz. Hameln. Sonnabend, 28. Juli, Abends halb 9 Uhr öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im Lokale des Herrn Bod. Referent: Kollege Wehle-Hannover. Hannover. Dienstag, 24. Juli, Abends halb 9 Uhr öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im „Ballhof“. Referent: Kollege Wehle. Leipzig. Sonnabend, 28. Juli, Abends halb 9 Uhr im „Stübiger Hof“, Windmühlstraße öffentliche Versammlung aller in den Metallwaarenfabriken und Gelbgießereien beschäftigten Arbeiter. Vortrag über das deutsche Handwerk. Ueberblick über unsere Statistik. Die Versammlung wird Punkt halb 9 Uhr eröffnet.

Privat-Anzeigen

Inserate werden nur gegen Vorauszahlung angenommen. Der Preis für die dreispaltige Pettizeile beträgt 50 Pfg.

Wir suchen einen im Bohren und Stellen von Diamant-ziehsteinen gründlich erfahrenen

Feindrahtzieher

zu baldigstem Eintritt. Geeignete Bewerber wollen ihre Zeugnisabschriften mit Angabe der Lohnansprüche u. s. w. senden unter F. C. 462 an Haasenstein & Vogler J.-G., Frankfurt a. M. [74]

Meyers Kleines Konvers.-Lexikon

80,000 Artikel auf 2700 S. Text, 168 Illustrationstaf. (darunt. 26 Farbendruckstaf. u. 56 Karten u. Pläne) u. 88 Textbeil., 3 Bände in Halbleder zu je 10 Mk. liefert in monatl. Teilzahlungen von 2 Mk. an. Verlagsbuchhdlg. Arthur Galdy, Leipzig, Auerb. Hof. Empf. zugl.: Breslauer, Maschinenbau u. s. w. Vertreter gesucht. [76]

Den Herren Interessenten zur gefl. Nachricht, daß die erste Auflage des Hilfs- und Nachschlage-Buches „Der Metallarbeiter“ vergriffen ist und in aller-nächster Zeit die zweite bedeutend vergrößerte Auflage erscheint. Der Preis ist der Verbesserung und Vergrößerung entsprechend erhöht und kostet 1 Stück M. 1,80 (auch in Briefmarken) oder per Nachnahme 1 Stück M. 2.—, 2 St. 3,60, 3 St. 5,30, 5 St. 8,20, 10 St. 16.—. Bei 10 St. 1 Freicemplar bei freier Zusendung. Zu beziehen durch Conr. Haas, Böln-Ghrenfeld, Piusstr. 2a. [77]

Quittungs-Marken u. Kautschuk-Stempel liefert seit 22 Jahren für tausende Kassen u. Vereine. — Jean Holze, Hamburg, Drehbahn 45. — Vorlag sozialistischer Bilder. — Illust. Preislisten gratis und franco. 26] Fraktionsbild der soz.-dem. Partei 1898.

Dritte, veränderte Auflage: Scherm's Reisehandbuch für wandernde Arbeiter. (Auch Tourenbuch für Radfahrer!) Ueber 2000 Reisetouren. 1 Eisenbahn- u. 2 Straßenarten. Gebd. 1,50 M. Durch alle Buchhandl., Kolp. u. J. Scherm, Nürnberg.

Die Central-Herberge sämtl. Gewerkschaften Fürth's befindet sich im Saalbau (neuerb. Gewerkschaftshaus) Pflasterstr. 7, 5, 3.